

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

PROTOKOLL: Verfasser: J.W. Wenning Coesfeld, 05.05.2015

Datum: 04.05.2015

Projekt: Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen

Thema: Ökologische Verbesserung der Berkel im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen Umsetzung der EU- WRRL - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ort: Stadtwerke Coesfeld, Mehrzweckraum

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Gesprächsunterlagen:

- PowerPoint Präsentation Büro Koenzen, (s. Anlage 1)
- Informationsschrift „Die Berkel in Coesfeld“- Stadt Coesfeld, (s. Anlage 2)

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Inhalt:

Herr Backes begrüßte die zahlreichen Teilnehmer. Er stellte dar, dass diese Informationsveranstaltung bewusst am Beginn des eigentlichen Planungsprozesses erfolgt. Das hat den Vorteil, dass die Planung noch relativ offen ist und Bedenken und Anregungen aufgenommen werden können. Nachteil ist andererseits, dass noch nicht jedes Detail geklärt ist und damit nicht jede Frage abschließend beantwortet werden kann. Ziel des heutigen Abends ist neben der Übermittlung der wichtigsten Informationen vor allem, miteinander ins Gespräch zu kommen, Fragen zu klären und Anregungen und Bedenken entgegen zu nehmen.

Anschließend wurde der derzeitige Planungsstand des HRB Fürstenwiesen durch Herrn Dr. Koenzen an Hand der beiliegenden PowerPoint- Präsentation erläutert.

Ziel ist es, im Bereich der Fürstenwiesen die Berkel ökologisch so aufzuwerten, dass sie als sogenannter Strahlursprung fungieren kann. Von hier aus eine ökologische Strahlwirkung ausgehen, die es Fischen und Kleinstlebewesen ermöglichen, auch durch nicht natürliche Bereiche innerhalb des Stadtgebietes von Coesfeld wandern zu können.

Hierbei sind seitens der Planer 2 Varianten vorgestellt worden:

- Variante 1: Berkel im Hauptschluss
- Variante 2: Berkel im Nebenschluss (inkl. neuem Zwischendamm und Linienschutz)
-

Beide Varianten haben zum Ziel, zu einem die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen und zum anderen die heute gegebenen Hochwasserschutzfunktion beizubehalten. Neben den Wasserwirtschaftsplanungen wurde die Thematik der heutigen und zukünftigen Wegeführung innerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen erörtert.

Auf diese Weise sollen unterschiedliche Ansprüche, wie ökologische Durchgängigkeit und Naturnähe, Hochwasserschutz und Erlebbarkeit eines attraktiven gestalteten Gewässers, erfüllt werden.

Im Anschluss an den Vortrag wurden die Planungsvarianten zur Diskussion gestellt.

Die Ergebnisse der Diskussion im Einzelnen:

Abschnitt A:

Fragen und Antworten zur Planungsvariante 1: Berkel im Hauptschluss

1. *Wie wirkt sich die Planung neue Berkel im Hauptschluss und Altarmanbindung auf den heutigen Wasserspiegel der Berkel aus?*

Der Wasserspiegel der heutigen Berkel bleibt weitestgehend unverändert. Der Wasserstand ist heute wie auch zukünftig durch den Rückstau der Wehranlage Walkenbrückentor geprägt. Die alte Berkel wird zu einem stehenden Gewässer bzw. erhält Grundwasserzufluss. Die neue Berkel im Hauptschluss des HRB übernimmt die Funktion als Fließgewässer.

Für beide Varianten gilt, dass der Gewässercharakter der alten Berkel (stadtauswärts bis Blomenesch) erhalten bleiben soll. Hierzu werden noch verschiedene Möglichkeiten der Wassereinspeisung durch z. B. temporäre Einspeisungen aus der Berkel bzw. dem Hohnerbach untersucht.

Gleichzeitig wird durch gegebenenfalls erforderliche Entschlammung des Altarmes die Wassertiefe der alten Berkel erhöht. Hierzu erfolgt zunächst eine Analyse des vorhandenen Schlammes. Sofern ein erhöhter organischer Anteil vorliegt, wird dieser durch Ausbaggern entfernt.

2. *Ist durch den zukünftigen Altarm der Berkel eine Mückenplage zu befürchten?*

Mückenplagen treten in der Regel in Bereichen auf, wo eine temporäre Wasserführung vorliegt. Durch die Anbindung des Altarmes an das neue Berkelfließgewässer ist auch eine Besiedlung durch Fische sichergestellt. Diese Fische sorgen im Altarm für einen ausreichenden Fraßdruck auf die Mückenlarven, so dass es zu keiner Mückenplage kommen kann. Durch den weitestgehend konstanten Wasserstand ist eine ausreichende Wassertiefe für die Besiedlung durch Fische (z. B. Rotaugen) gesichert.

Alternativ wird weiter geprüft, ob nicht das Wasser des Hohnerbaches permanent in den Altarm eingeleitet werden kann. Allerdings gibt Herr Dr. Koenzen zu bedenken, dass dieser wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung stark mit Nährstoffen belastet sein könnte. Zurzeit wird daher ein Messprogramm gefahren, um verlässliche Aussagen zur Wasserqualität zu bekommen.

Von Seiten einiger Anlieger wird angeregt, doch einen Teil des Berkelwassers weiter über den Altarm laufen zu lassen. Herr Backes sagt eine weitere Prüfung im Rahmen der Entwurfsbearbeitung zu.

3. *Ist durch den Altarm eine zukünftige Geruchsbelästigung zu befürchten?*

Geruchsbelästigungen entstehen in Stillgewässern vorrangig durch den Zersetzungsprozess organischer Materialien, bei dem Schwefelwasserstoff und Methan entsteht. Der heute vorhandene Schlamm wird in den weiteren Planungsschritten auf den organischen Anteil untersucht. Sofern die Organik zu hoch sein sollte, wird im Zuge der Baumaßnahme eine Vertiefung des Flussbettes und Entschlammung des Altarmes vorgenommen. Durch ein Unterhaltungskonzept, das u. a. auch rechtsverbindlicher Bestandteil der Genehmigung sein wird, wird die zukünftige Pflege und Unterhaltung sichergestellt. Ereignisabhängig wird in diesem Unterhaltungsplan auch die Entschlammung in regelmäßigen Abständen vorgesehen.

Der Berkelaltarm bleibt ein Gewässer. Somit bleibt auch die Unterhaltungspflicht beim Wasser- und Bodenverband bzw. bei der Stadt. Für die Anlieger des Altarmes entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Entschlammungsaufwand.

4. *Warum möchte man den Altarm beibehalten?*

Eine Planungsprämisse der Stadt ist die Beibehaltung des Altarmes. Die Gewässersituation soll sich für die Anlieger wegen der Aufenthaltsqualität, Bedeutung für die Freizeitnutzung und auch die Wertigkeit der Grundstücke möglichst nicht gravierend verändern.

5. *Wie wird der Wasserstand der alten Berkel und die Sandführung zukünftig reguliert?*

Die Steuerung der Wasserstände in der fließenden Berkel innerhalb des HRBs und des Altarm wird auch zukünftig durch die Wehranlage Walkenbrückentor geregelt. Auch die Sandschieberegulierung soll wie heute bereits durch gezieltes Absenken der Wehranlage Walkenbrückentor erfolgen. Die Wasserführung der Innenstadtberkel bleibt davon unberührt. Durch die neue Gewässerführung kommt es nicht mehr zu Sandablagerungen im entstehenden Altarm.

6. *Wie soll zukünftig bei der Variante 1 die Wassermengen geregelt werden?*

Aktuelle Berechnungen zeigen, dass über die Gewässer innerhalb des Stadtbereiches 27,5 cbm/sec im Hochwasserfall abgeleitet werden können. Diese einzustellende Drosselwassermenge wird über ein zu errichtendes Drosselbauwerk im Auslaufbereich des HRB Fürstenwiesen sichergestellt. Wie in anderen Bereichen kann dies bspw. durch eine definierte Durchlassöffnung erfolgen. Gleichzeitig wird im Rahmen der Planung darauf geachtet, dass sich dieses technische Bauwerk in die Landschaft einbindet.

Abschnitt B:

Fragen und Antworten zur Planungsvariante 2:

Berkel im Nebenschluss (inkl. neuem Zwischendamm und Linienschutz)

1. *Wozu dient bei der Planungsvariante 2 der alte Damm und wofür wird ein zusätzlicher Damm errichtet?*

In der Planungsvariante 2 ist vorgesehen, die fließende Berkel zwischen dem alten Deichbestand und einem neuen Deich zu errichten. Der alte Damm würde dabei vorrangig bestehen bleiben, um die Situationen an den an der Berkel angrenzenden Grundstücken beizubehalten.

Im Hochwasserfall würde durch ein Streichwehr der hinter dem neuen Deich angrenzende Hochwasserrückhalteraum bespannt werden.

2. *Wozu dient die in Variante 2 geplante Mauer im Bereich der Osterwicker Straße?*

Die geplante Hochwasserschutzmauer dient für die Planungsvariante 2 dazu, ein entsprechendes Volumen bereitstellen zu können. Bei der Planungsvariante 1 kann voraussichtlich auf die Hochwasserschutzmauer verzichtet werden.

3. *Die Funktionsweise der Variante 2 entspricht der heutigen Funktionsweise des Hochwasserrückhaltebeckens Das heutige Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen wurde durch ein Hochwasserereignis noch nicht eingestaut. Warum möchte man dennoch an dem zu groß scheinenden Volumen festhalten?*

Das Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen wurde in den 80er Jahren für ein Hochwasserereignis der Berkel mit einer 100-jährlichen Wiederkehr dimensioniert. Erst bei einer Berkelwasserführung, die ein 100-jährliches Hochwasser übersteigt, sollte das heutige Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen über das Streichwehr im nördlichen Beckenbereich gefüllt werden. Damit wird die Spitze der Hochwasserwelle abgefangen. Das geht aber nur, wenn zu diesem Zeitpunkt das Becken noch nicht geflutet ist. Bis zum 100-jährigen Hochwasser muss das Becken daher in der heutigen Funktionsweise trocken bleiben, um seinen Zweck zu erfüllen. Am südlichen Beckenrand, im Bereich des Hauptdammes erfolgt die gezielte Entleerung des Beckens über ein Hebewerk. Dieses Hebewerk fördert $2 \text{ m}^3/\text{sec}$ in den Brinker Bach. Aktuelle Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass das Becken schon bei Jährlichkeiten unterhalb der geplanten Beschickung gefüllt wird. Dieses macht auch eine Anpassung erforderlich. Die Betriebsweise der Variante 2 entspricht der heutigen Betriebsweise. Auch zukünftig würde die Hochwasserspitze gezielt in das Rückhaltebecken eingeleitet werden, so dass eine schadbringende Überflutung des Stadtgebietes vermeiden wird.

Die bei Starkniederschlagsereignissen zu beobachtende Überlastung des Kanalnetzes, hat mit den Hochwasserschutzplanungen nur geringfügige Überschneidungspunkte. Temporär auftretende Überlastungen des Kanalnetzes und daraus resultierende Überstauungen können durch die Planung des Hochwasserschutzbeckens Fürstenwiesen nicht reguliert werden. Es ist zu unterscheiden zwischen einer Hochwasserwelle innerhalb des Gewässers und der urbanen Sturzflut und der damit verbundenen Überlastung des Kanalnetzes.

Abschnitt C:

Fragen und Antworten zur Verkehrsführung im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen

1. *Warum möchte man dem Bereich Blomenesch für Kraftfahrzeuge zukünftig sperren?*

Durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen entsteht ein ökologisch wertvoller Bereich. Eine Durchschneidung dieses Bereiches durch eine mit Kraftfahrzeugen befahrene Straße würde die ökologische Wertigkeit erheblich verringern. Gleichzeitig wird seitens der Stadt die Möglichkeit gesehen, durch die Sperrung des KFZ eine Steigerung der Naherholungsfunktion zu erreichen. Entsprechende Verkehrszählungen belegen dabei, dass die Verkehrswegeverbindung Blomenesch für Kraftfahrzeuge eine untergeordnete Rolle spielen.

Ergänzend wurde durch Anwohner der Billerbecker Straße auf die heute auftretenden kritischen Situationen im Zufahrtsbereich Billerbecker Straße/ Blomenesch hingewiesen. Zu einen würde durch Begegnungsverkehr Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Straße Blomenesch gefährdet werden. Zum anderen wurde insbesondere auch auf die Radwegesituation an der Billerbecker Straße hingewiesen.

2. *Wie wird mit der geplanten Umlegung des KFZ auf die nördlich angrenzenden Wirtschaftswege umgegangen?*

Bei einer Umlegung auf die nördlichen angrenzenden Wirtschaftswege müssen diese Wirtschaftswege entsprechend ausgebaut werden. Dann kann auch der Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen gefahrlos erfolgen.

3. *Sind neben den geplanten Wanderwegen auch Wanderwege durch das Hochwasserrückhaltebecken geplant?*

Üblicherweise werden Wanderwege im Bereich von Hochwasserrückhaltebecken in der Dammlage errichtet. Eine Wegeverbindung durch das Becken hindurch soll es aufgrund der Ertrinkungsgefahr im Hochwasserfall nicht geben. Es ist darüber hinaus langfristig geplant, eine Wegeverbindung zwischen dem heutigen Stadtpark und dem Bereich der Fürstenwiesen zu realisieren.

4. *Sind an den geplanten Wanderwegen auch Aussichtspunkte geplant?*

Aussichtspunkte im Bereich der Wanderwege sind mit Blick in die Aue vorgesehen. Diese sollen allerdings nicht in Form von Aussichtstürmen wie bereits in einigen Prinzips Skizzen dargestellt ausgeführt werden, sondern es sind Aussichtspunkte mit bspw. Bänken und einfachen Inventar vorgesehen.

5. *Warum gibt es im Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/ Friedrich-Ebert-Straße keine Rechtsabbiegerspur?*

Der Kreuzungsbereich Osterwicker Straße/ Friedrich-Ebert-Straße stellt ein planerisch schwieriges Thema dar. Eine Rechtsabbiegerspur Ausrichtung Osterwicker Straße kommend rechtsabbiegend Friedrich-Ebert-Straße würde für PKW- Fahrer begrüßt werden. Gleichzeitig stellt die planerische Situation aber eine Gefahr Radfahrer dar. Die Situation durch einen Kreisverkehr zu entschärfen wurde bereits in der Vergangenheit erörtert. Auch bei dieser Planungsvariante wurde festgestellt, dass die Radfahrer erhöht gefährdet wären.

6. *Warum ist die Ampelschaltung im Bereich der Osterwicker Straße/ Friedrich- Ebert-Straße so miserabel geregelt?*

Der Stadt Coesfeld ist die Ampelschaltung als neuralgischer Punkt bekannt. Die heutige Steuerung der Ampel soll insbesondere den Schutz der Radfahrer und Fußgänger innerhalb der Woche sicherstellen. Es wird im Weiteren geprüft, ob am Wochenende eine Umstellung der Ampelschaltung erfolgen kann.

Abschnitt D:

Fragen und Antworten zum Thema Eingriff in die landwirtschaftlichen Flächen

1. *In welcher Form können die zukünftigen Flächen genutzt werden?*

Im Bereich der Sekundäraue (hellblauer Bereich) können die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht mehr in gleicher Form genutzt werden. An dieser Stelle wird der Berkel eine freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Außerhalb des Sekundärauenbereiches bleibt die Bewirtschaftung wie heute weitestgehend erhalten. Ziel der Stadt ist es, dass die landwirtschaftlichen Kernflächen als solche erhalten bleiben. Die Ausgleichsverpflichtung der Stadt, die durch die Entwicklung des Industrieparks nord.Westfalen entstanden sind, sollen insbesondere in den Randbereichen sowie auf entstehenden landwirtschaftlichen Zwickelflächen ökologisch erfüllt werden. Die Stadt weist aber darauf hin, dass der starke Eintrag von Gülle auf die Wiesenflächen schon heute problematisch ist wegen des hohen Grundwasserstandes. Geplante tiefer liegende Wiesenflächen sollen daher künftig nur extensiv bewirtschaftet werden. Das betrifft insbesondere die Wiesenflächen westlich des Blomenesch.

2. *Warum wird die Berkel in der Variante 1 insbesondere im Bereich des Südosten in den Bereich der Eschlage verlegt?*

Als Planungsprämisse wurde seitens der Stadt vorgegeben, dass nur soweit an hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen herangegangen wird, wie es unbedingt nötig ist. Die in den Unterlagen dargestellte Lage der Berkel ist zunächst als Skizze zu verstehen. In den weiteren Planungen wird nun versucht, die Berkel im oberen Abschnitt weiter nach Osten (Richtung Altberkel) zu verlagern. Es wird dabei versucht, so wenig wie möglich hochwertige Ackerflächen einzuschneiden und den erforderlichen Bodenaushub zu minimieren, bzw. durch ein Massenmanagement zu optimieren.

3. *Ist es ökologisch sinnvoll und ökologisch vertretbar die erheblichen Bodenmassen umzulagern?*

Die Planungen stellen einen Eingriff in die heutige Landschaft dar. Dieser Eingriff ist im Rahmen der Genehmigungsplanung ökologisch zu bilanzieren. Bereits heute lässt sich festhalten, dass die Entwicklung einer naturnahen Berkel innerhalb des Raumes die ökologische Wertigkeit gegenüber der heutigen Nutzung übersteigen wird. Die Planungsprämisse landwirtschaftliche Flächen nur soweit wie möglich für die Berkelumlegung zu nutzen, bleibt davon unberührt. Insofern sind in der Abwägung die Eingriffe in den Boden insgesamt vertretbar.

Abschnitt E:

Fragen und Antworten Allgemein

1. *Ist durch die Umplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen eine Veränderung des Grundwasserspiegels zu befürchten?*

Eine maßgebende Veränderung des Grundwasserspiegels ist durch die Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen nicht zu befürchten.

2. *Wo können heute bereits vergleichbare Altarmsituationen besichtigt werden?*

Es wird gesondert Bekanntmachungen zu geführten Besichtigungen geben. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dann von der Stadt eine Exkursion hierhin angeboten werden.

3. *Sind durch die Planungen auch Änderungen des Brinker Baches vorgesehen?*

Änderungen im Bereich des Brinker Baches sind nicht vorgesehen.

4. *Mit welchen Bauzeiten ist zu rechnen?*

Bei der Planungsvariante 1 ist von einer Bauzeit von 6 bis 9 Monaten auszugehen. Die weitere Planung wird zunächst rund 2 Jahre in Anspruch nehmen. Anschließend erfolgt eine Genehmigungsphase von ca. ½ Jahr. Insgesamt soll die Maßnahme in den nächsten drei bis vier Jahre umgesetzt werden.

5. *Springbrunnenbetrieb im Bereich des Mühlenviertels*

Im Bereich des Mühlenviertels wurde durch eine private Spende vor geraumer Zeit ein Springbrunnen errichtet. Dieser wird seit längerer Zeit nicht betrieben. Die Stadt wird dies als Anregung für das Projekt urbaneBERKEL aufnehmen und versuchen den Betrieb des Springbrunnens dauerhaft sicherzustellen.

Resümee

Eine „Abstimmung“ zwischen den beiden vorgestellten Planungsvarianten erfolgte nicht. Es konnte eine Tendenz für die Variante 1 (Berkel im Hauptschluss) festgestellt werden.

Festzuhalten ist, dass insbesondere zu den Themen permanente Wasserführung oder stehendes Gewässer, Geruchsbelästigung, Mückenplage, Ablagerungen noch im Detail Antworten gegeben werden müssen. Die Anwohner legen nach heutigem Informationsstand weiter Wert darauf, dass ein Fließgewässer möglichst erhalten bleibt und der Altarm nicht zu einem Stillgewässer wird.

Herr Backes regte an, dass die Anwesenden in den kommenden zwei Wochen sich mit Fragen, Anmerkungen oder Bedenken gerne an die Verwaltung oder das Abwasserwerk wenden sollen. Es sei wichtig, dass offene Punkte zum jetzigen Zeitpunkt zur Sprache kommen. Er wies nochmals darauf hin, dass die heutige Veranstaltung am Beginn des Planungsprozesses steht und sagte zu, dass die Bürgerinnen und Bürger neben der späteren förmlichen Beteiligung im Planfeststellungsverfahren erneut informell beteiligt werden, sobald die Planung unter Berücksichtigung der heute und in den nächsten zwei Wochen eingehenden Anregungen konkretisiert ist. Der weitere Planungsstand soll zunächst der Politik nach den Sommerferien vorgestellt werden. Weiter wird zugesagt, zeitnah eine Exkursion anzubieten, um eine vergleichbare Umgestaltungsmaßnahme in der Realität vorzustellen.

Das Protokoll, die PowerPoint-Präsentation sowie das Informationsblatt sollen im Internet der Stadt Coesfeld frei zugänglich hinterlegt werden.

Für weitere Fragen und Anregungen steht das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (Herr Hackling und Herr Wenning) zur Verfügung.